



Bern, 16. Juni 2017

Adressat/in:

Die Kantonsregierungen

Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV): Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV; SR 833.11) durch.

Das Parlament hat in der Frühlingssession 17 das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 abschliessend beraten. Die Beschlüsse betreffen auch eine Änderung der Finanzierung der Krankenversicherungsprämie in der Militärversicherung durch die beruflich und freiwillig Versicherten. Die punktuelle Änderung des Militärversicherungsgesetzes macht eine Anpassung der Ausführungsvorschriften in der MVV notwendig. Die neuen Finanzierungsregeln müssen so rechtzeitig erlassen werden können, dass die daran geknüpften Einsparungen für den Bund bereits im Jahre 2018 resultieren. Aus diesem Grund beträgt die Vernehmlassungsfrist nur knapp zwei Monate. Das Inkrafttreten der Verordnungsänderungen ist für den 1. Januar 2018 vorgesehen.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (in PDF- und Word-Format) bis zum **4. August 2017** an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

UV@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Versicherungsaufsicht, Sektion Unfallversicherung, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern.

Zusätzliche Exemplare der Unterlagen können über die Internetadresse der Bundeskanzlei (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) oder über die Internetseite des BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/unfallversicherung/revisionsprojekte.html>) bezogen werden.



Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Herr Cristoforo Motta (cristoforo.motta@bag.admin.ch, Tel. 058 462 90 87) gerne zur Verfügung. Bei dessen Abwesenheit können Sie sich an Herrn Manuel Locher (manuel.locher@bag.admin.ch, Tel. 058 464 06 52) wenden. Wir bitten Sie freundlich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Erläuterungen (d)
- Liste der Anhörungsadressaten